

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 4

Artikel: Bericht über den Einführungskurs
Autor: Ehrensberger, M. / Fisler, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir sorgen und hoffen auch, Euch einige fröhliche Stunden der Pflege alter Kameradschaft bieten zu können.

Gewiss werdet Ihr uns dankbar sein, wenn wir das Programm so einzurichten suchen, dass jedem Zeit und Musse bleibt, sich die Ausstellung anzusehen. Wir können Euch aber schon jetzt verraten, dass diese so ausgedehnt und reichhaltig sein wird, dass Ihr wohl daran tut, Euch bezüglich der Heimkehr nicht zu binden.

Wie unser Programm lauten wird, soll Euch in nächster Zeit bekannt werden und die Mai-Nummer unserer Zeitschrift wird nähere Angaben enthalten.

Inzwischen, Gott zum Gruss, Kollegen!

Das Lokalkomitee.

Bericht über den Einführungskurs.

Seit dem Bestehen des Schweizerischen Geometervereins war eine seiner vornehmsten Aufgaben die Erzielung einer bessern Ausbildung der Geometer. Als anzustrebende Postulate wurden genannt:

1. Maturität als Abschluss der allgemeinen Bildung.
2. Fachausbildung an der Hochschule.

Zwar fasste die Ueberzeugung der Notwendigkeit so weitgehender Forderungen in weitesten Kreisen der Geometer nur langsam Wurzel, da die fachliche Ausbildung, wie sie die Geometerschulen an den Techniken vermittelten, vollauf den Anforderungen entsprach, welche die Konkordats- und kantonalen Instruktionen an die Geometer stellten. In erster Linie wurde nur das Bedürfnis nach besserer Allgemeinbildung empfunden.

Nun erfuhr aber das Arbeitsgebiet des Geometers in den letzten Jahren eine einschneidende Umwandlung, verursacht durch die Bestimmung des Zivilgesetzbuches, wonach die Aufnahme und Beschreibung der einzelnen Grundstücke im Grundbuch auf Grund eines Planes zu erfolgen habe, der in der Regel auf einer amtlichen Vermessung beruht.

In Ausführung dieser Bestimmung hat der h. Bundesrat am 15. Dezember 1910 eine Instruktion zur Durchführung

dieser Grundbuchvermessungen erlassen, als deren Hauptgrundzug der Satz aufgestellt wurde: „Die schweizerische Landesvermessung soll in einer Weise durchgeführt werden, dass sie den juristischen Bedürfnissen des Grundbuches Genüge zu leisten imstande ist, daneben eine möglichst lange Lebensdauer garantiert und doch nicht zu teuer erkaufte werden muss.“

Ohne Ueberhebung darf gesagt werden, dass die Geometer intensiv bei der Beratung dieser Instruktion mitgearbeitet haben und sich in dem Bestreben einig zeigten, der Schweiz zu einer soliden Grundlage für eine zweckdienliche Landesvermessung zu verhelfen.

Alle seit dem Jahre 1907 begonnenen Vermessungen sind nach dieser neuen Instruktion auszuführen und müssen deshalb in erster Linie auf die Anforderungen des Grundbuches Rücksicht nehmen. Hierzu ist es notwendig, dass die Geometer einen tiefen Einblick in das Wesen der Grundbuchführung und den damit im Zusammenhang stehenden Rechtsverkehr haben.

Aber auch in Bezug auf die technische Ausführung der Vermessungen brachte die Instruktion wesentliche Neuerungen; sie verlangt eine sorgfältigere, wissenschaftlichere Behandlung der Operate.

Es brach sich deshalb in Geometerkreisen sowohl wie bei den Behörden die Ueberzeugung Bahn, dass neben der Erhöhung der Allgemeinbildung der Geometer auch eine Erweiterung der Fachbildung namentlich in juristischer Richtung unerlässlich sei. Damit war einer rationellen Lösung der Schulfrage, wie sie der Geometerverein anstrebte, zum guten Teil der Boden geebnet und die Geometer begrüßten allgemein die am 14. Juni 1913 durch den h. Bundesrat erfolgte Genehmigung des Reglementes über den Erwerb des eidgenössischen Patentbesitzes für Grundbuchgeometer. Dieses fordert von den künftigen Geometern eine der Maturität entsprechende Allgemein- und akademischen Charakter tragende Fachbildung. Als Inhaber des eidgenössischen Geometerpatentes gelten ausser den Geometern, welche die eidgenössische Geometerprüfung mit Erfolg bestanden haben, auch die Inhaber früherer kantonaler Patente.

Im genannten Reglement wurde den bestehenden Geometerschulen in der Weise Rechnung getragen, dass bei Aufstellung

eines durch den h. Bundesrat zu genehmigenden Lehrplanes die Absolventen dieser Schulen zur eidgenössischen Geometerprüfung zugelassen werden sollen.

Bis jetzt hat jedoch keine Geometerschule ihren Lehrplan dem neuen Reglement angepasst. Jedenfalls führen die Anforderungen zu weit; die Vermittlung der allgemeinen Bildung wird richtiger den Realgymnasien überlassen, und hier schliesst sich eben die Hochschule in logischer Fortentwicklung des Bildungsganges an.

In Würdigung dieser und anderer Umstände hat der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen, die Geometerschule am Technikum Winterthur eingehen zu lassen und an deren Stelle eine Tiefbauschule zu errichten.

Aus diesen Verhältnissen ergab sich für den Schweizerischen Geometerverein zunächst die Pflicht, sich mit den durch den Abschluss der Schulfrage geschaffenen neuen Verhältnissen und ihren Konsequenzen zu befassen. Als eine der ersten Aufgaben wurde aus den Kreisen der Mitglieder und in einem vom Präsidenten des S. G. V. verfassten Artikel in der September-Nummer der Schweizerischen Geometerzeitung die Abhaltung eines Einführungskurses in der Dauer von einigen Tagen genannt, worin den Teilnehmern Gelegenheit geboten wird, sich mit den neuen Verhältnissen und Anschauungen vertraut zu machen.

In seiner Sitzung vom 6. und 7. September 1913 in Olten beschloss der Zentralvorstand des S. G. V. den Erlass eines Zirkulars an die Mitglieder, worin dieselben zur vorläufigen Anmeldung für einen auf Februar oder März 1914 projektierten 4—6 tägigen Einführungskurs für praktizierende Grundbuchgeometer eingeladen wurden. Das Bedürfnis eines entsprechenden Kurses in der welschen Schweiz wurde noch nicht erwogen, die Einladung ging deshalb an alle Vereinsmitglieder. Bis zum 12. Oktober 1913 meldeten sich zirka 90 Mitglieder provisorisch an, der Zentralvorstand schritt deshalb zur definitiven Organisation des Kurses.

In erster Linie wurde der Schweizerische Schulrat um die Aufnahme des Kurses an die Eidgenössische Technische Hochschule ersucht. Erfreulicherweise wurde dem Verein eine zustimmende Antwort zuteil, allerdings unter der Bedingung, dass der Kurs nach Schluss des Wintersemesters, also Mitte März abgehalten werde.

Sodann wurden den Vereinsmitgliedern Vorschläge für in Aussicht zu nehmende Vortragsthemen unterbreitet mit dem Ersuchen, in einem beigelegten Fragebogen die Zustimmung zu denselben zu erklären, oder dieselben nach Belieben zu erweitern oder zu reduzieren.

Die zirka 60 eingegangenen Antworten ergaben ziemlich übereinstimmend das Einverständnis der Mitglieder mit dem vorgeschlagenen Vortragsstoff; speziell wurde noch die Veranstaltung von Diskussionsgelegenheiten gewünscht.

Der Zentralvorstand bestellte dann in der Sitzung vom 22. auf 23. November 1913 für die spezielle Organisation und Durchführung des Kurses, sowie die Beratung des Kursprogramms ein Komitee unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten Herrn M. Ehrensberger in St. Gallen. Dem Komitee gehörten ferner an: die Mitglieder des Bureaus des Zentralvorstandes und die Herren Kantonsgeometer Leemann, Zürich, Gemeindeingenieur Baumgartner, Seebach, und Grundbuchgeometer Fricker, Zürich. Infolge Ablehnung des Herrn Kantonsgeometer Leemann ergänzte sich nachträglich die Kommission selbst durch die Wahl von Grundbuchgeometer Fisler, Zürich. Für den Verkehr mit den in Aussicht genommenen Herren Referenten, sowie die Aufstellung des definitiven Kursprogrammes und des Stundenplanes wurde eine weitere Kommission, bestehend aus Vertretern des in Aussicht genommenen Lehrkörpers gebildet, welche aus den Herren Professor F. Bäschlin als Vorsitzender, Notariatsinspektor Dr. H. Leemann und Zentralpräsident M. Ehrensberger bestand. Die Dauer des Kurses wurde auf 6 Tage und der Beginn desselben auf den 16. März 1914 angesetzt.

Ende Januar war das Kursprogramm bereinigt, die Herren Referenten gewonnen und folgendes Programm konnte den Vereinsmitgliedern mitgeteilt werden:

1. Rechtsfächer.

Herr Prof. Dr. Th. Guhl, Chef des eidgenössischen Grundbuchamtes in Bern: „Einführung in die schweizerische Grundbuchvermessung.“ „Ausgewählte Kapitel aus dem Obligationenrecht.“

Herr Privatdozent Dr. Hans Leemann, Notariatsinspektor in Zürich: „Grundbuch- und Vermessungsrecht“.

Herr Dr. Hans Müller, Rechtskonsulent der Stadt Zürich:
„Expropriationsrecht.“

2. *Technische Fächer.*

Herr F. Baeschlin, Professor an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich: „Triangulation, Fehlergrenzen der Vermessungs-Instruktion, Präzisionsnivelements, Tachymetrie, Photogrammetrie.“

Herr D. Fehr, Stadtgeometer, Zürich. „Neuvermessung, Nachführung, Städtevermessung.“

Herr F. Becker, Professor an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich: „Topographie“.

Herr J. Girsberger, kantonaler Kulturingenieur in Zürich:
„Güterzusammenlegung.“

Von einem Gesuche an die Behörden um finanzielle Unterstützung des Kurses wurde abgesehen; dagegen gelangte die Kommission mit einem Zirkular an die Vermessungsbehörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die Generaldirektion und die Kreisdirektionen der Bundesbahnen, worin dieselben auf den Kurs und seine Bedeutung aufmerksam gemacht und ersucht wurden, ihren Vermessungsbeamten den Besuch des Kurses nach Möglichkeit zu gestatten und zu erleichtern. Am 15. Februar ging die Einladung zur definitiven Anmeldung an alle Vereinsmitglieder ab und am 1. März wurden im Bulletin der schweizerischen Geometerzeitung die von den Herren Referenten aufgestellten Programme der Vorlesungen mit einem nochmaligen Appell zur Teilnahme am Kurs veröffentlicht.

Ausserordentlich zahlreich gingen nun die definitiven Anmeldungen ein. 179 Geometer aus allen Gauen der Schweiz erklärten ihre Teilnahme am Einführungskurs. Hiezu gesellten sich noch 10 geladene Gäste und die Herren Referenten.

Von den Angemeldeten waren Teilnehmer

	am ganzen Kurs	an einzelnen Vorlesungen	Total
Vereinsmitglieder .	148	9	157
Nichtmitglieder . .	19	3	22
	167	12	179

Die Zusammenstellung der Kursteilnehmer nach ihrem Wohnort ergibt:

	Ganzer Kurs	Einzelne Vorlesungen	Total
Stadt Zürich	40	3	43
Kanton Zürich	22	3	25
Uebrige deutsche Schweiz .	89	6	95
Westschweiz und Tessin .	14	—	14
Ausland	2	—	2
	167	12	179

Vor Eröffnung des Kurses wurden allen Teilnehmern der Stundenplan und die Programme der Vorlesungen mit Einlage von Notizpapier zugestellt.

Am 16. März, morgens 8 ¹/₂ Uhr, eröffnete der Präsident des S. G. V., Herr M. Ehrensberger, den Kurs, seiner Freude über die ausserordentlich grosse Teilnehmerzahl Ausdruck gebend. Er hob die sympathische Aufnahme des Kurses durch den schweizerischen Schulrat an die eidgenössische technische Hochschule hervor und bezeichnete es als launigen Zufall, dass sich die Geometer nach der Genehmigung des Prüfungsreglementes, das die Erfüllung des lange erstrebten Postulates brachte, zum ersten Mal an der Hochschule zusammenfinden und er als Erster an der neuen Ausbildungsstätte für Geometer zu seinen Kollegen sprechen dürfe. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, dass die schweizerischen Geometer bestrebt sind, sich in die neuen Verhältnisse einzuarbeiten und selbst mit der Entwicklung des Vermessungswesens vorwärts zu schreiten.

Es folgten nun die Vorträge der Herren Referenten genau in der im Stundenplan festgesetzten Reihenfolge. Täglich wurde während 7—8 Stunden doziert, eine für Vortragende wie Zuhörer nicht kleine Aufgabe in Anbetracht des Umstandes, dass in den Schulbänken Männer aus der Praxis in allen Altersstufen sassen. In kurzen, prägnanten Zügen wurden die für den Geometer wichtigsten Wissensgebiete behandelt. Wenn auch Details möglichst vermieden wurden, so boten die Vorträge doch so viel Anregung und Wegleitung, dass die Zuhörer unter Beiziehung der praktischen Erfahrungen grossen Nutzen für die Ausübung ihres Berufes aus dem dargebotenen Stoff werden ziehen können. Das Interesse wuchs denn auch von Tag zu Tag, was in einem bis zur letzten Stunde anhaltenden, sehr guten Besuch der Vorlesungen zum Ausdruck kam. Die sorgfältige Auswahl des

Vortragstoffes und die lebendige, präzise, mit warmem Idealismus gewürzte Darbietung desselben haben das ihrige hiezu beigetragen.

Gemäss Programm wurden während dem Kurse zwei Diskussionsabende im Hotel „Habis Royal“ abgehalten, die beide von zirka 120 Mann besucht waren. Die Teilnehmer waren gebeten, allfällige zur Behandlung vorgesehene Fragen vorher schriftlich einzureichen. Der erste Abend war für die Diskussion technischer, der zweite für juristische Fragen reserviert. In beiden Gebieten ging eine Anzahl Fragen ein, deren Beantwortung durch die Herren Referenten und anschliessende Behandlung durch die Teilnehmer die Diskussionsabende zu sehr anregenden Anlässen werden liess.

Samstag den 21. März, mittags 12 Uhr, wurden die Vorlesungen beendet; den offiziellen Schluss der Veranstaltung bildete jedoch ein Schlusssessen im Hotel „Habis Royal“, zu welchem die Herren Ehrengäste, Referenten und Kursteilnehmer eingeladen waren. Herr M. Ehrensperger, Präsident des S. G. V., ergriff zuerst das Wort, um den Herren Fehr, Schuler, Professor Baeschlin, Professor Grossmann, Vermessungsinspektor Röthlisberger, Professor K. Zwicky, Professor Guhl, Girsberger, sowie allen Geometern für die tatkräftige Hilfe bei der Lösung der Schulfrage zu danken. Er hob in kurzen Worten das Charakteristische aus den Vorträgen jedes Referenten hervor und dankte denselben für ihre gelungene Arbeit. Sein Hoch galt den Dozenten des Einführungskurses und den Förderern der Schulfrage.

Herr Professor Baeschlin dankte den Kursteilnehmern für das grosse, allen Vorlesungen entgegengebrachte Interesse und leerte sein Glas auf das lobenswerte Bildungsbedürfnis der Geometer.

Herr Prof. K. Zwicky bemerkte, dass er alle Vorträge mit grossem Interesse angehört habe und betonte die in diesem Kurs voll zum Ausdruck gekommene Wissenschaftlichkeit des Geometerberufes. Er trank auf das Gedeihen der Grundbuchgeometer.

Herr Gemeindegeometer Bringolf in Rorschach sprach den Dank der Kursteilnehmer aus und Herr Professor Stambach

zeichnete den Kurs in gelungenen Versen, die Wilhelm Busch, selbst wenn er am Kurs teilgenommen hätte, nicht besser geraten wären.

Damit schloss diese in allen Beziehungen vorzüglich gelungene Veranstaltung des schweizerischen Geometervereins. Sie hat den Beweis erbracht, dass die Schweizerischen Geometer bestrebt sind, selbst unter Aufwendung grosser Opfer, sich auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten und ihrerseits alles zu tun, was zur Erreichung einer vollwertigen, zweckmässigen Landesvermessung nützlich sein kann. Wo der gute Wille vorhanden ist, kann's am Gelingen nicht fehlen.

St. Gallen-Zürich, den 30. März 1914.

*Namens der Kommission für die Durchführung
des Einführungskurses,*

Der Präsident: **M. Ehrensberger.**

Der Berichterstatter: **W. Fisler.**

Sektion der Kantone Aargau, Basel und Solothurn.

13. Hauptversammlung Sonntag den 8. Februar 1914, vormittags 9^{1/2} Uhr, im Hotel „Aarhof“ in Olten.

Die Voraussetzung des Vorstandes, dass die 13. Hauptversammlung zahlreich besucht werde, ging über Erwarten in Erfüllung. 32 Mitglieder und einige Gäste sind unserer Einladung gefolgt und haben durch ihr Erscheinen wiederum gezeigt, dass es stets noch viele Mitglieder gibt, die ein lebendiges Interesse am Blühen und Gedeihen unserer Sektion haben. Dieser ausserordentliche Besuch findet natürlich — zugestanden — nicht zuletzt die Erklärung in unseren Traktanden, die ausserhalb der Vereinsgeschäfte zur Abwicklung in Aussicht gestellt wurden.

Der Präsident A. Basler eröffnet um 9⁴⁰ morgens die 13. Hauptversammlung mit freundlichem Willkomm und sympathischen Grüssen an die Anwesenden und bittet zugleich, von der Redefreiheit nicht allzu ausgedehnten Gebrauch zu machen